



Vorlage

Datum: 19.01.2009
Vorlage FB III/907/2009

TOP	Betreff Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Etapler Platz"
Beschlussentwurf:	
Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt:	
A.) Es wird beschlossen im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.	
B.) Es wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Etapler Platz“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	09.02.2009	öffentlich
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 06.11.2008 wurde die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Etapler Platz“ beschlossen. Es handelt sich um eine Änderung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Die Frist für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange endet am 7. Februar 2009. Die bislang eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in der beigefügten Anlage aufgelistet. Die übrigen bis zum Fristende eingehenden Stellungnahmen werden als Tischvorlage eingereicht.

Anregungen von Bürgern liegen bislang nicht vor.

Die Begründung wird beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger

Anlagen:

Begründung zur Bebauungsplanänderung